

## SEPA-Lastschriftmandat

Bibliothek: \_ \_

Gläubiger ID: DE770000000143501

Wird von den Städtischen Bibliotheken Dresden (SBD) ausgefüllt.

Geschäftspartner/in: _ _ _ _ _	Mandatsreferenznummer: 5 7 0 3 1 _ _ _ _ _
--------------------------------	--

Gültig für nachfolgend genannte/n Zahlungspflichtige/n, Inhaber/in eines Benutzerausweises der Städtischen Bibliotheken Dresden:

<input type="checkbox"/> Erwachsene/r	<input type="checkbox"/> Familie	Zutreffendes bitte ankreuzen.
Name		Vorname
Benutzernummer		Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Dresden, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Zahlungspflichtige/r

Hiermit ermächtige ich die Landeshauptstadt Dresden, die vereinbarte jährliche Benutzungsgebühr gemäß den geltenden Regelungen zur Entrichtung der Benutzungsgebühr im Abonnement von dem benannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Dresden auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen nach Einzug die Erstattung des Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	Vorname
IBAN	BIC
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Dresden, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

### Regelungen zur Entrichtung der Benutzungsgebühr im Abonnement

- (1) Es gelten die Benutzungssatzung, die Datenschutzerklärung und der Gebührentarif der Städtischen Bibliotheken Dresden (nachfolgend SBD genannt) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Benutzungsgebühr kann im Abonnement entrichtet werden. Der Antrag ist in jeder Filiale der SBD ohne Gebühr erhältlich. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Fälligkeit der Benutzungsgebühr, sobald der Antrag mit SEPA-Mandat bei den SBD vorliegt. Es gilt für mindestens 24 zusammenhängende Monate, und verlängert sich automatisch um jeweils 12 weitere Monate, wenn der Vertrag unter Beachtung des Absatzes (7) nicht gekündigt wird.
- (3) Die Zahlart ist wiederkehrend. Die erste Abbuchung erfolgt innerhalb der nächsten 8 Wochen an einem 10. oder 25. des Monats, weitere Abbuchungen immer ein Jahr später zum gleichen Termin.
- (4) Mit dem Antrag ist durch den Kunden bzw. die Kundin oder, wenn er/sie nicht selbst der/die Kontoinhaber/in ist, durch den/die Kontoinhaber/in die Ermächtigung zum Einzug der Benutzungsgebühr per SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto schriftlich zu erteilen. Der zu entrichtende Betrag ist bei Neuanmeldung des Kunden bzw. der Kundin und mit Ablauf der Gültigkeit des Benutzerausweises fällig. Der/Die das Mandat Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist ein Mandat aus Gründen nicht ausführbar, die der Kunde bzw. die Kundin zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm/ihr zu erstatten.
- (5) Der Benutzerausweis des Kunden bzw. der Kundin (bei Familientarif auch weiterer Kunden/Kundinnen) ist bei Abschluss des Vertrages 24 Monate gültig. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 weitere Monate, wenn der Vertrag unter Beachtung des Absatzes (7) nicht gekündigt wird. Im Fall einer Kündigung des Vertrages endet die Gültigkeit der/des Benutzerausweise/s 1 Jahr nach Zahlung der letzten Benutzungsgebühr.
- (6) Mit der Kündigung des Vertrages endet die Ermäßigungsberechtigung für die Benutzungsgebühr im Abonnement.
- (7) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung.
  - seitens des/der Kunden/Kundin aus eigenem Interesse, frühestens nach Ablauf von 24 Monaten Gültigkeit. Die Kündigung muss mindestens 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages schriftlich bei den SBD eingegangen sein. Diese Frist gilt bei der Erstlaufzeit des Vertrages von 24 Monaten sowie bei den Folgeaufzeiten von jeweils 12 Monaten.
  - seitens der SBD fristlos, wenn der/die das SEPA-Mandat Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne unverzügliche Mitteilung vor der nachfolgenden Abbuchung aufgelöst hat und er/sie damit eine Rücklastschrift verursacht, sowie bei einem Verstoß gegen die Benutzungssatzung seitens des Kunden bzw. der Kundin.
- (8) Änderungen zur Person, Anschrift oder Bankverbindung sind den SBD unverzüglich schriftlich mitzuteilen.